



CDU

Fraktion
in der Gemeindevertretung

An den
Vorsitzenden der Gemeindevertretung
Herrn Bernd Kurzschinkel
c/o Rathaus – Sitzungsdienst
Bahnhofstraße
63538 Großkrotzenburg

06.04.2018

Antrag zur Sitzung der Gemeindevertretung am 20.04.2018

Behindertengerechte Sanierung des Theodor-Pörtner-Hauses systematisch angehen

Sehr geehrter Herr Kurzschinkel,

zur Sitzung der Gemeindevertretung am 20.04.2018 stellen wir folgenden **Antrag**:

Der Gemeindevorstand wird beauftragt, die barrierefreie Umgestaltung des Theodor-Pörtner Hauses vorzubereiten. Bestandteil der Planung soll der Anbau eines außenliegenden Fahrstuhls sein, der eine barrierefreie Erreichbarkeit der Gemeindebücherei im Erdgeschoss sowie des Veranstaltungsraumes im 1. Obergeschoss ermöglicht. Dazu setzt sich der Gemeindevorstand mit entsprechenden Architekten bzw. Fachfirmen in Verbindung, um erste Vorschläge und Kostenschätzungen zu erhalten. Gleichzeitig nimmt der Gemeindevorstand Kontakt mit der Unteren Denkmalbehörde auf, um einen abgestimmten und genehmigungsfähigen Vorschlag zu erarbeiten. Bestandteil des Vorschlags ist eine ggf. notwendige Veränderung der WC-Anlage im EG bzw. des Lagerraums bei der Küche im 1. OG. Dem Bau- und Umweltausschuss ist vor der Sommerpause Bericht zu geben mit dem Ziel, die Voraussetzungen dafür zu schaffen, die Maßnahme möglichst noch in diesem Jahr zu beginnen, sie zumindest aber zur nächsten Haushaltsberatung einzuplanen.

Begründung:

Die CDU-Fraktion ist der Meinung, dass die Gemeinde die behindertengerechte Sanierung des Theodor-Pörtner Hauses zielführend und systematisch angehen soll. Ziel ist, die langfristige Nutzung des Theodor-Pörtner-Hauses für alle Bürgerinnen und Bürger sicherzustellen und für die Zukunft attraktiver zu machen. Das Gebäude spielt im öffentlichen Leben eine

herausgehobene Rolle und trägt zur Zentrumsfunktion der Ortsmitte in besonderem Maße bei.

Einschätzungen aus den Reihen der Verwaltung, wonach eine Umgestaltung des Theodor-Pörtner Hauses durch einen außenliegenden Fahrstuhl mit dem Denkmalschutz nicht vereinbar sind, haben sich als unzutreffend erwiesen. Es besteht durchaus die Möglichkeit, eine entsprechende Sanierung zu ermöglichen, sofern das Projekt in Abstimmung mit der zuständigen Denkmalschutzbehörde vorgenommen und ein gangbarer Kompromiss erarbeitet wird. In der Umgebung finden sich eine Reihe guter Beispiele für solche Kompromisse. Häufig wird hierbei mit Konstruktionen aus Stahl und Glas gearbeitet. Ein mögliches Beispiel ist etwa die „Alte Knabenschule“ in Stockstadt, bei der ein Anbau an ein Fachwerkhaus vorgenommen wurde.

Mit freundlichen Grüßen



Max Schad
Fraktionsvorsitzender